DAAD

Arbeitsaufenthalte für Hochschullehrende – künstlerische Fächer und Architektur • **DAAD**

Überblick

Programmziel

Ziel dieses Programms ist die Förderung künstlerischer Kooperationen mit deutschen Gastinstitutionen. Die Stipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amts finanziert.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Hochschullehrende aus den folgenden Fachbereichen:

- Architektur (Innenarchitektur, Denkmalpflege, Stadtplanung/Städtebau, Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung)
- Bildende Kunst, Film, Design, Visuelle Kommunikation
- Darstellende Kunst (Schauspiel, Regie, Musical, Tanz, Performance Studies, Choreographie etc.)
- Musik

Was wird gefördert?

Gefördert werden Arbeitsaufenthalte an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland zur künstlerischen Kooperation mit einer Gastinstitution. Ein Arbeitsaufenthalt kann auch an verschiedenen Gastinstitutionen stattfinden.
Eine Förderung kann nur einmal innerhalb von drei Jahren in Anspruch genommen werden.

Dauer der Förderung

- Gefördert werden 1 bis 3 Monate. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die von Ihnen gewünschte Förderdauer an. Die Förderdauer wird dann im Rahmen des Auswahlverfahrens von einer Auswahlkommission festgelegt. Die Kommission berücksichtigt dabei Ihre Arbeitsplanung.
- Das Stipendium ist nicht verlängerbar.
- Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die geförderten Aufenthalte **bis spätestens Januar 2025** abgeschlossen sein sollten.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate in Höhe von
  2.000 Euro für Assistenzen, Assistenzprofessorinnen und -professoren und Dozierende,
  2.150 Euro für Professorinnen und Professoren
- Eine Reisekostenpauschale [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf]
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: Weitere Informationen [https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/]

Wichtiger Hinweis: Ein Krankenversicherungsschutz ist in Deutschland obligatorisch. Wenn Sie keine entsprechende Heimatkrankenversicherung haben, werden Sie über den DAAD krankenversichert. Die Kosten werden von der Stipendienrate einbehalten.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission.
Zentrale Auswahlkriterien sind:

- die fachspezifische Qualifikation, die im Lebenslauf zu dokumentieren ist
- ein überzeugendes und gut geplantes Arbeitsvorhaben

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission in angemessener Weise Aspekte der Chancengerechtigkeit, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.
Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den Wichtigen Stipendienhinweisen [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] unter Abschnitt E.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen im Heimatland eine Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausüben.
- Das Arbeitsvorhaben muss mit dem Kooperationspartner bzw. der Kooperationspartnerin in Deutschland abgestimmt sein.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden jährlich im zweiten Quartal aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- ausführliche Darlegung des Arbeitsvorhabens (max. 10 Seiten). Bitte laden Sie die Darlegung im Portal unter „Forschungsvorhaben“ hoch.
- Zeit- und Ortsplan (Institutionen / Kooperationspartner) des geplanten Arbeitsaufenthaltes (bitte im Portal unter „Zeitplan“ hochladen)
- schriftliche Zusage der wissenschaftlichen Gastinstitution in Deutschland; die Zusage muss auf Ihr Vorhaben Bezug nehmen und Ihnen die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut in Deutschland zusichern.

##LBHUNTERLAGEN##
##PAPIEREXEMPLAR##
Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.
Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht im DAAD-Portal einreichen.
- (Falls Unterlagen per Post einzureichen sind, übersenden Sie diese bitte schnellstmöglich.)
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages, es sei denn, Bewerbungen sind fortlaufend möglich.
- Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website "Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien" [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/]
- DAAD-Website Rubrik "Promovieren und Forschen" [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/promovieren-und-forschen/]
- Website "Research in Germany" [https://www.research-in-germany.org/de.html]
- Website "GERiT – German Research Institutions" [https://www.gerit.org/de/]

Gefördert durch:

Auswärtiges Amt

Bitte beachten Sie auch unsere wichtigen Stipendienhinweise [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/de/stipa50110016